

A

Heirats-
register

Standesamt
Willich

1841

S 3191/800

Joseph ...

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde Willich während
des Jahres tausend achthundert ein und vierzig bestimmte, und vingzig von Blatt
Blätter enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu Düsseldorf, von Blatt
zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Willich den 14 ten Decemler 1840.
No 1. Heiraths-Urkunde.

*Lies dem Landgericht. Präsidenten
des ...*

Bürgermeisterei Willich Kreis Orefeld. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den vingzigsten Januar
vingzig Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Marseille Bürgermeister von Willich,
als Beamter des Personen-Standes, der Heinrich Derichs, vingzig
vingzig Jahre alt, geboren zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ordnung
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, vingzig jähriger
Sohn des Ordnung Heinrich Derichs
und der Marseille Ordnung Anna Gertrud Wefers
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, vingzig
vingzig und vingzig sind zu dieser
Heirath vingzig und vingzig
und die Anna Barbara Kefs, vingzig und
vingzig Jahre alt, geboren zu Büttgen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Ordnung, wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf, vingzig jährige Tochter des Ordnung
Peter Jacob Kefs und der
Ordnung Edilia Sever wohnhaft
zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf, vingzig und vingzig
und in dieser Heirath vingzig und vingzig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Willich statt gehabt haben, nämlich die erste am
Ordnung und die
andere am Ordnung Ordnung Ordnung
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:
1, die Ordnung Ordnung Ordnung
2, die Ordnung Ordnung Ordnung

3

von fünfzehn Augenzeugen unterschrieben und
datirt zu Marseille, den 18ten März 1788,
L. J. G. W. W.

3, die Geburts- Urkunde von Louis von Nizza,
Augenzeugen unterschrieben und datirt zu
Marseille, den 18ten März 1788,
L. J. G. W. W.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß:

Heinrich Derichs und
Anna Barbara Hefs

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Wahl,
wahr und zwanzig Jahre alt, Standes Einmünder,
zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Gerhard Münch, wahr und zwanzig Jahre alt, Standes
Einmünder zu Willich wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Arnold Weiler,
wahr und zwanzig Jahre alt, Standes Einmünder
zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Johann Michael Bonnen, wahr und fünfzig Jahre alt,
Standes Zwanzigjähriger, zu Willich wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sollen sämtliche Compuranten
unterschieden, daß sie das vorbenannte und datirte
Gesetz zu dem ob besagten Louis von Nizza unterschrieben
und unterschrieben unterschrieben unterschrieben zu
sein.

Heinrich Derichs
Anna Barbara Hefs
Gerhard Münch
Arnold Weiler
Michael Bonnen

Marseille.

Bürgermeisterei Willich

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den zwanzigsten Januar Morgens zwey Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Starseille Bürgermeister von Willich

als Beamter des Personen-Standes, der Wilhelm Michael Albrecht zwey Jahre alt, geboren zu Büderich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akronium wohnhaft zu Büderich Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des Christoph Akronium ferdinand Albrecht und der Anna Margaretha Josepha Dammer wohnhaft zu Büderich Regierungs-Departement Düsseldorf, beide unverheiratet und unverheiratet zu dieser Heirath ihre freiwillig

und die Maria Eva Catharina Langenfels zwey Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akronium wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Akronium Johann Langenfels und der Anna Barbara Fischges Akronium wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, beide unverheiratet und unverheiratet zu dieser Heirath ihre freiwillig

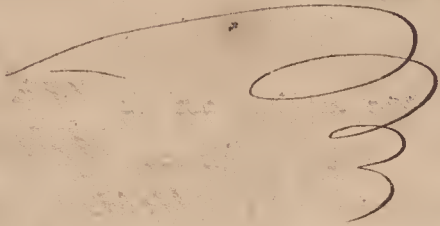
Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich und Büderich statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und die andere am zweyten Januar daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: Lein

- 1, der Gabriel Lein und Lein von Willich Regierungs-Departement Düsseldorf Urkunde N^o 23.
- 2, der Stark Lein und Lein von Willich Regierungs-Departement Düsseldorf Urkunde N^o 18.
- 3, der Pro Lein von Willich Regierungs-Departement Düsseldorf Urkunde N^o 15.

Zu Lausfingern Register:

H, die Oberrück Urkunde des Bundes vom
ersten November 1823, und
zu Lausfingern No 66.



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß:

*Wilhelm Michael Albrecht
und Maria Eva Catharina Langefeld.*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Mathias
Schmidt* fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Sturfsitz* — ,
zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Lebmann* de 2 neuen Ehegatt m, des —
Benedict Bayert fünf und vierzig Jahre alt, Standes
Willy — zu *Willich* wohnhaft, welcher
ein *Lebmann* de 2 neuen Ehegatt m, des *Conrad Stickers* —
zwei und siebenzig Jahre alt, Standes *Sturfsitz* —
zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Lebmann* de 2 neuen Ehegatt m und
des *Theodor Staten*, *vier und fünfzig* Jahre alt,
Standes *Sturfsitz* — , zu *Willich* wohnhaft, welcher ein
Lebmann de 2 neuen Ehegatt m zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche *Parteyen*
unterschieden

*Albrecht
W. C. Langefeld*

2. Damm

Johann Langefeld

Benedict Bayert

Joh Math Schmidt

Benedict Bayert

Conrad Stickers

Officiarius Hestner

Maasfeld

Bürgermeisterei Willich

Kreis Reesfeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den zweizehnten zwanzierten Januar, Morgens zwey Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Marsille Bürgermeister von Willich,

als Beamter des Personen-Standes, der Johann Wilhelm Dicker sechszehn zwey Jahre alt, geboren zu Rees

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akademikum wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger

Sohn des verlebten Kaufmanns Conrad Dicker und der verlebten Maria Sibilla Catharina Birnarte von Gumb

wohnhaft zu Rees Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Maria Josepha Christina Fausten fünf zwey Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Akademikum, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des verlebten

Akademikers Wilhelm Fausten und der verlebten Maria Adelheid Haesser wohnhaft

zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, letzten ihren willigen Einwilligung zu dieser Heirath

ihren willigen Einwilligung

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die

andere am sechszehnten des Monats Januar

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen; und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

1. Der Geburtschein des Bräutigams am ersten des Monats Mai sechszehntens des Jahrs 1844. Urkunde N^o 17.
2. Der Geburtschein des Brautes am zweiten des Monats Januar sechszehntens des Jahrs 1844. Urk. N^o 19.
3. Der Geburtschein der Mutter des Bräutigams am ersten des Monats Februar sechszehntens des Jahrs 1844. Urkunde N^o 29.
4. Der Geburtschein des Großvaters des Bräutigams am zweiten des Monats April sechszehntens des Jahrs 1844. Urk. N^o 114.
5. Der Geburtschein der Großmutter des Bräutigams am zweiten des Monats April sechszehntens des Jahrs 1844. Urk. N^o 80.

[Handwritten signature]

Jandrußi nym Knaystou.

Das Verheirathung des Großenmutter...
1. In December...
2. In October...
3. In November...
4. In May...
5. In May...
6. In May...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Wilhelm Dicker
und Maria Josepha Christina fauster

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Dicker
... Jahre alt, Standes Arbeitermann
zu Willich — wohnhaft, welcher ein Vater des neuen Ehegatten, des
Johann Langel's ... Jahre alt, Standes
Müller — zu Willich wohnhaft, welcher
ein Vater — des neuen Ehegatten, des
Joseph fauster
... Jahre alt, Standes Arbeitermann
zu Willich — wohnhaft, welcher ein Bruder
des Jacob Tillmanns ... Jahre alt,
Standes Arbeitermann — zu Willich wohnhaft, welcher ein
Vater — des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

~~Rath gehalten~~ ...
...
Catharina Josepha Adelheid
fauster ...
...
...
...
...

Joh. Wilh. Dicker

Maria Josepha Christina fauster

M. M. Joseph fauster

Joseph Dicker

Jacob Tillmann

Johann Langel

Marsseer

fi

Bürgermeisterei Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den zweyundzwanzigsten
April, Mittags zwey Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Marselle Bürgermeister von Willich,
als Beamter des Personen-Standes, der Peter Matthias Gottfried
Schmitz, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Crefeld
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arts
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey und zwanzig
Sohn des Willehms Heinrich Schmitz
und der Josephine Maria Christina Hiesges, beide
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf,
beide unverheiratet und zu dieser Zeit frei
ihre freiwillige Verheirathung
und die Maria Theresia Thieser, ein und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Arts, wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey und zwanzig
Tochter des Willehms
Johann Thieser und der
Josephine Maria Gertrud Baum, wohnhaft
zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf,
beide unverheiratet und zu dieser Zeit frei
ihre freiwillige Verheirathung.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Stadt gehabt haben, nämlich die erste am zweyundzwanzigsten und die andere am zweyundzwanzigsten dieses Monats April, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1, der Eintragsprotokoll des Standesamtes vom zweyundzwanzigsten April zwey und zwanzig, No 124;
- 2, der Eintragsprotokoll des Standesamtes, No 10, vom zweyten Februar zwey und zwanzig;
- 3, der Eintragsprotokoll des Standesamtes vom zweyten Februar, No 37 vom

(Handwritten signature)

mir einzuführen Kaptenben aufzuführen
mir im Zwanzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Matthias Gottfried Schmitz
und Maria Theresia Theissen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Wahl,
mir im Zwanzig Jahre alt, Standes Bauer
zu Willeich wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten, des
Peter Küppers, fünf im Zwanzig Jahre alt, Standes
Bauer zu Willeich wohnhaft, welcher
ein Mutter der neuen Ehegatten, des Sebastian Hüsges,
mir im Zwanzig Jahre alt, Standes Bauer
zu Willeich wohnhaft, welcher ein Mutter des neuen Ehegatten und
des Johann Matthias Schmitz, sechs im Zwanzig Jahre alt,
Standes Bauer, zu Willeich wohnhaft, welcher ein
Mutter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Empverwandten
imzwanzig, und die im Zwanzig des Zwanzig
und im Zwanzig Sebastian Hüsges, welche
ankündigen ihre Einwilligung zu sein

P. Matthias Gottfried Schmitz

Maria Theresia Theissen

Maria Theresia Theissen

Johann Hüsges

H. Wahl
Johann Hüsges
Joh. Matthe Schmitz

Tharand.

Bürgermeisterei Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den 22ten May 1844 Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Marselle Bürgermeister von Willich, als Beamter des Personen-Standes, der Johann Peter Fliegen fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Meersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Erkenntnis wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölfjähriger Sohn des Maler Heinrich Fliegen und der Malerin Maria Sophia Fricker wohnhaft zu Meersen Regierungs-Departement Düsseldorf, welche beide unverschieden und zu diesem Zeitpunkt ihren Einwilligung erklärt haben.

und die Maria Magdalena Kaufels, vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Erkenntnis, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölfjährige Tochter des Arzt Johann Matthias Kaufels und der Arztin Anna Gertraud Köhnen wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, welche beide unverschieden und zu diesem Zeitpunkt ihren Einwilligung erklärt haben.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am 18ten und die andere am 25ten April daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: Düsseldorf.

1, das Geburtsbuch des Johann Peter Fliegen vom 22ten May 1844 und zwanzig Jahre alt geboren zu Meersen Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Erkenntnis Urkunde N^o 73;

2, das Geburtsbuch der Maria Magdalena Kaufels vom 22ten April 1844 zwölf Jahre alt geboren zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Erkenntnis Urkunde N^o 73;

Ausschluss der Zusage, dass die Braut mündig ist,
Nr. 38;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Peter Fliegen
und Maria Magdalena Kaufels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Winckler,
Sohn des Johann Georg Winckler, 27 Jahre alt, Standes Leinwandweber,
zu Wüllich wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Heinrich Thonick, 40 Jahre alt, Standes Bauer,
zu Wüllich wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Johann Peter Seiner, 40 Jahre alt, Standes Leinwandweber,
zu Wüllich wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Carl Müllers, 40 Jahre alt, Standes Bauer,
zu Wüllich wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind dem Brautpaar die vorbenannten
Bedingungen bekannt, welche sie zu befolgen verpflichtet sind, und haben
die Brautleute die Bedingungen, im Namen des Gesetzes,
akzeptirt und erklärt, dass sie dieselben befolgen zu wollen.

Michael Winckler
Heinrich Thonick
Johann Seiner
Carl Müller

Marsden.

Bürgermeisterei Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den neunten Mai
zwanzig Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Maueille Bürgermeister von Willich,
als Beamter des Personen-Standes, der Ludwig Heinrich Cartigny,
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schwalmen
Regierungs-Departement Holländisch, Standes Jüngling
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zweijähriger
Sohn des verstorbenen Ludwigs Johann Baptist Cartigny
und der verstorbenen Maria Catharina Ramakers
wohnhaft zu Schwalmen Regierungs-Departement Holländisch aus
zu hiesiger Heirath ihre willige Einwilligung
erklärt hat

und die Anna Catharina Helena Hubertina Joeken, fünf
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hattorf Regierungs-Departement
Aachen, Standes Leinwandweber, wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf, zweijährige Tochter des verstorbenen
Gewaldsmanns Peter Heinrich Joeken und der
verstorbenen Anna Barbara Eva Cardauns wohnhaft
zu Hattorf Regierungs-Departement Aachen, aus
ihre willige Einwilligung
erklärt hat

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten und die andere am fünf und zwanzigsten Monat April, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: Leinwandweber.

- 1, der Geburtsbeschein des Ludwigs Heinrich vom neun und zwanzigsten Tag des Monats April in Willich.
- 2, der Heirathsbeschein des Ludwigs Heinrich vom vierten und zwanzigsten Tag des Monats April in Willich.
- 3, die notarielle Einwilligung des Ludwigs Heinrich vom neun und zwanzigsten Tag des Monats April in Willich.

Lu vündig um vom zwanzigsten März dieses Jahres;
 4, den Geburtsort der Braut vom dreizehnten Januar
 1834 zu finden und zu bescheinigen, Geburtsort, Namen, Alter,
 5, den Geburtsort der Braut vom zwanzigsten März dieses Jahres
 zu finden und zu bescheinigen, Geburtsort, Namen, Alter; —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß:

Ludwig Heinrich Cartigny
 und Anna Catharina Helena Hubertina Joeken,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.


Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Joseph Joeken,
 zum und zwanzig Jahre alt, Standes Leinwandwebers,
 zu Meersen wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des Johann
 Peter Schreiners, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Maurer — zu Willich wohnhaft, welcher
 ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des Benedict Bayers,
 fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Gerbstreicher,
 zu Willich wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin und
 des Matthias Schreiners, vier und zwanzig Jahre alt,
 Standes Boten, zu Willich wohnhaft, welcher ein
Bräutigam der neuen Ehegattin zu seyn erklären.

Nach geschehener Vortlesung.

Die neuen Eheleute erklären feierlich, daß sie
 einander zum kindlichen Gesellschafter vereinigt
 haben, welches in dem Geburts-Register der Leinwandweber
 Meersen Kottorf unter dem zwölften Mai nicht verzeichnet
 und zu finden sind fünf und zwanzig, Geburtsort, Namen
 und Alter, unter dem Namen Josephina
 Hubertina Joeken einzuschreiben sein, und welche
 Geburtsort für sich selbst als ihre natürliche Kind verzeichnen
 und legitimieren wollen.

Das Gesetzbuch bewilligt solchen freiwilligen
 Eingezeichneten unterzeichnet, und die Braut und
 den Bräutigam, welche erklärt haben, freiwillig
 zu sein. Die Ehescheidung ist durch den
 Bräutigam nicht vorgenommen.

L. H. Cartigny


 Heinrich Joseph Joeken

Johann Peter Schreiner
 Benedict Bayer
 Math. Schreiner

Meersen

Bürgermeisterei Willich Kreis Orefeld Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den zweyundzwanzigsten May, zwanzig Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Manselle Bürgermeister von Willich, als Beamter des Personen-Standes, der Johann Matthias Efers fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Lützenburg, Standes Ordnung wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Lützenburg, zwanzig jähriger Sohn des wahlbaren Peter Efers und der wahlbaren Maria Catharina Busch, Ordnung wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Lützenburg,

und die Maria Josepha Alberr, zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Lützenburg, Standes Ordnung, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Lützenburg, zwanzig jährige Tochter des wahlbaren Johann Alberr und der wahlbaren Anna Elisabeth Keyer wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Lützenburg; fasten aus ihrem Heirath aus Freiwilligkeit

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyundzwanzigsten und die andere am dreißigsten May, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1. Ein Ordnungs-Urkunde des Ordnungs-Raths No 23 vom zweyundzwanzigsten May des zwanzigsten Jahres der französischen Republik;
2. Ein Ordnungs-Urkunde des Ordnungs-Raths No 45;
3. Ein Ordnungs-Urkunde des Ordnungs-Raths No 49;
4. Ein Ordnungs-Urkunde des Ordnungs-Raths No 5 vom zweyundzwanzigsten May des zwanzigsten Jahres der französischen Republik;

5, die Opulente - Urkunde der Stadt vom fünften August 1795
 6, die Opulente - Urkunde der Stadt vom fünften August 1795
 7, die Opulente - Urkunde der Stadt vom fünften August 1795

7, die Opulente - Urkunde der Stadt vom fünften August 1795
 8, die Opulente - Urkunde der Stadt vom fünften August 1795

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Matthias Ebers
 und Maria Josepha Ebers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Wefels, ein und fünfzig Jahre alt, Standes Erbknechtmann, zu Willrich wohnhaft, welcher ein Mann der neuen Ehegattin, des Peter Heinrich Verscheln, ein und fünfzig Jahre alt, Standes Erbknechtmann zu Willrich wohnhaft, welcher ein Mann der neuen Ehegattin, des Reiner Michlen, ein und fünfzig Jahre alt, Standes Erbknechtmann zu Willrich wohnhaft, welcher ein Mann der neuen Ehegattin und des Franz Meurers, ein und fünfzig Jahre alt, Standes Erbknechtmann, zu Willrich wohnhaft, welcher ein Mann der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung sollen päpstliche Exequatur und apostolische Bulle

Joseph Müller
 Maria Josepha Ebers
 Johann Ebers
 Johann Ebers
 Johann Ebers
 Johann Ebers
 Johann Ebers
 Johann Ebers

Bürgermeisterei Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den sieben und zwanzigsten May, Abendmittags vier Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Marselle Bürgermeister von Willich, als Beamter des Personen-Standes, der Johann Matthias Tapper sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter wohnhaft zu Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf sechs jähriger Sohn des Andreas Johann Adam Tapper und der Anna Elisabeth Wejers wohnhaft zu Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf, welche beide unverheiratet sind und zu dieser Eheverbindung ihre freiwillige Urkunden abgegeben haben und die Agnes Bach, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jährige Tochter des Andreas Jacob Bach und der Anna Stalder Maelen wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, welche beide unverheiratet sind und zu dieser Eheverbindung ihre freiwillige Urkunden abgegeben haben.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich und Crefeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten und die andere am sechs und zwanzigsten hiesigen Monats May daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1) die Geburts- Urkunde des Andreas Johann Adam Tapper des Arbeiter Standes geboren am sechszehnten August sechszehnhundert und sechszig zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf;
- 2) die Geburts- Urkunde der Anna Stalder Maelen geboren am sechszehnten August sechszehnhundert und sechszig zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Matthias Tappes, und
Agnes Beck

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Anton Müller, ^{alt und zwanzig} Jahre alt, Standes ^{Landmann}, zu Orefeld wohnhaft, welcher ein ^{Zeuge} des neuen Ehegatten, des Christian Ponzelar, ^{alt und zwanzig} Jahre alt, Standes ^{Landmann}, zu Orefeld wohnhaft, welcher ein ^{Zeuge} des neuen Ehegatten, des Michael Spicker, ^{alt und fünfzig} Jahre alt, Standes ^{Arbeiter}, zu Willich wohnhaft, welcher ein ^{Zeuge} des neuen Ehegatten, und des Hermann Joseph Beck, ^{alt und zwanzig} Jahre alt, Standes ^{Landmann}, zu Orefeld wohnhaft, welcher ein ^{Zeuge} der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung sollen sämtliche Eingesessenen in der Gemeinde, in welchem die Eheschließung vorgenommen wurde, zur Kenntnis gebracht worden sein.

Jos. Michaelis

Agnes Beck

Jos. Adam

Christian Ponzelar

Michael Spicker

Hermann Joseph Beck

Marsilien

Bürgermeisterei Willich

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den ersten Juni
Morgens zu Uhr, erschienen vor mir Heinrich Joseph
Schmitt Landvordener Bürgermeister von Willich,
 als Beamter des Personen-Standes, der Michael Metzger vier
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Pfeinbach
 Regierungs-Departement Coeln, Standes Matzenroggen
 wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger
 Sohn des Galantweinbauers Cazarius Metzger
 und der Genüßlosen Barb. Carr beide zu Pfeinbach
 wohnhaft zu Pfeinbach Regierungs-Departement Coeln 1848 ist
 beide unverheiratet und zu dieser Zeit
ihre freiwilligkeit erklärt

und die Rachel Staupmann sechzehn
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schieffeln Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Leinwandweber, wohnhaft zu Willich
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Genüßlosen
Brunette Staupmann und der
 wohnhaft
 zu Schieffeln Regierungs-Departement Düsseldorf 1848 ist
unverheiratet und zu dieser Zeit
ihre freiwilligkeit erklärt

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von Willich - Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten zweizehnten des Monats März und die
 andere am vierten des Monats April
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-
 rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: Ehevertrage

- 1, Die Geburts-Urkunde des Bräutigams von
Joseph Julius Metzger geboren
Urkunde N^o 225
- 2, Die Geburts-Urkunde der Braut von
December geboren
Urk. N^o 56

zu 1.) 8. October Nr. 37, 1892 pm.

zu 2.) 8. October Nr. 4, 1899 pm.

fi

Bürgermeisterei Willich

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den zwanzigsten Julij
Morgens um Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Marseille Bürgermeister von Willich
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Jacob Bremes
dreißig Jahre alt, geboren zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Reisende
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger
Sohn des verstorbenen Herrn Mathias Bremes
und der verstorbenen Frau Gertrud Overheid
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Maria Catharina Schleyer vier
und dreißig Jahre alt, geboren zu Stienenbach Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Arbmann, wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Arbmanns
Jacob Schleyer und der
Arbmanns Maria Magdalena Schneck wohnhaft
zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, unlängst beide
unverheiratet und zu dieser Heirath
ihre freiwillige erklärten

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
vierten und die
andere am zweiten des Monats Julij
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind:
1. Die Geburts-Urkunde des Erzgebirgischen von Westphalen
Amtes von Stienenbach am zweiten Urkunde N^o 37.
 2. Die Heirath-Urkunde des Mittheils des Erzgebirgischen von Westphalen
Stammes von Stienenbach am zweiten Urkunde N^o 36.
 3. Die Heirath-Urkunde des Arbmanns des Erzgebirgischen von Westphalen
am ersten Urkunde N^o 11
des Erzgebirgischen von Westphalen
am ersten Urkunde N^o 11
 4. Die Heirath-Urkunde des Erzgebirgischen von Westphalen
am ersten Urkunde N^o 11
des Erzgebirgischen von Westphalen
am ersten Urkunde N^o 11

5. In der Urkunde des Großsenators die Bräutigam mit dem das
Bridungsmut vom verheirateten Teilig verheiratet
wenn und zuerzuy Urkunde N^o 34 in der Bürgermeister
Meeren.

6. In der Urkunde des Großsenators die Bräutigam mit dem
die Urkunde N^o 65 in der Bürgermeister
Gefeld.

7. In der Urkunde des Großsenators die Bräutigam mit dem
die Urkunde N^o 159 in der Bürgermeister
Gefeld.

8. In der Urkunde des Großsenators die Bräutigam mit dem
die Urkunde N^o 1 in der Bürgermeister
Gefeld.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß:

Johann Jacob Brenner
und *Baria Catharina Schleyer*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Anton Blauer*
einunddreißig Jahre alt, Standes *Akademiker*,
zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* der neuen Ehegattin, des
Herrmann Buschmann fünfzig Jahre alt, Standes
Zimmermann zu *Willich* wohnhaft, welcher
ein *Kaufmann* der neuen Ehegattin, des *Johann Förster*
einunddreißig Jahre alt, Standes *Zimmermann*
zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Kaufmann* der neuen Ehegattin und
des *Matthias Jowinkel* einundfünfzig Jahre alt,
Standes *Akademiker*, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein
Kaufmann der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Comparsanten
mit unterschrieben und sind die Urkunde, die Urkunde
und die Urkunde der Braut und dem jungen
Herrmann Buschmann, malig anklarten
Schriftlich unterschrieben zu sein.

Johann Jacob Brenner

Baria Catharina Schleyer

Johann Joseph Malig *Kaufmann*

Marsilien

Bürgermeisterei Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den sechs und zwanzigsten July, Abends vier Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Marselle Bürgermeister von Willich, als Beamter des Personen-Standes, der Heinrich Joseph Diepes, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger Sohn des verstorbenen Matthias Heinrich Diepes und der verstorbenen Maria Catharina Ploenes, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, mal letzten unverändert wir sind zu dieser Zeit auf ihre freiwilligen Verheirathung überwacht und die Anna Gertraud Vowinkeler, ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des verstorbenen Johann Peter Vowinkeler und der Anna Maria Dapper, zu Elzinger wohnhaft zu Strath Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten und die andere am achtzehnten Monat Januar, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind:
- 1) die geborene - Urkunde sub Veröffentlichung am zwei und zwanzigsten August und sechszehnten und fünfundzwanzigsten Oktober 1842;
 - 2) die verheirathete - Urkunde sub Veröffentlichung am zwei und zwanzigsten Januar 1842;
 - 3) die geborene - Urkunde sub Veröffentlichung am zweiten Oktober 1842;

- 4) die Neben- Urkunde des Geyßmachers der Stadt Wetzlar vom 15. März 1793, No 15.
- 5) die Neben- Urkunde der Geyßmachers der Stadt Wetzlar vom 15. März 1793, No 20.
- 6) die Neben- Urkunde der Geyßmachers der Stadt Wetzlar vom 15. März 1793, No 28.
- 7) die Neben- Urkunde des Wetzlarer Geyßmachers vom 15. März 1793, No 42.
- 8) die Neben- Urkunde der Wetzlarer Geyßmachers vom 15. März 1793, No 50.
- 9) die Neben- Urkunde des Geyßmachers der Stadt Wetzlar vom 15. März 1793, No 55.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Heinrich Joseph Diepres
und Anna Gertrud Nowinkeler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Blasius Wellen*, fünfzig Jahre alt, Standes *Prinzipal* zu *Willeich* wohnhaft, welcher ein *Neffe* der neuen Ehegatten, des *Mattias Bertrams*, vierzig Jahre alt, Standes *Prinzipal* zu *Willeich* wohnhaft, welcher ein *Neffe* der neuen Ehegatten, des *Conrad flatters* vierzig Jahre alt, Standes *Prinzipal* zu *Willeich* wohnhaft, welcher ein *Neffe* der neuen Ehegatten und des *Michael Pickels*, fünfzig Jahre alt, Standes *Prinzipal*, zu *Willeich* wohnhaft, welcher ein *Neffe* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Eingesessenen unterschrieben, und die Stadt, die Wetzlarer Geyßmachers sind durch *Blasius Wellen*, welche unterschrieben haben, zur Urkunde zu sein.

Günther Joseph Dingel
Mattias Bertram
Conrad flatter
Michael Pickel
Anna Gertrud

J

Bürgermeisterei Willeich

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den zwei und zwanzigsten
July, Donnerstag zwei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Marselle Bürgermeister von Willeich,
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Wilhelm Schmitz, Wittwe von Anna
Barbara Heils, sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath
Regierungs-Departement St. Hubert, Standes Erstverheirathet
wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement St. Hubert, zwey jähriger
Sohn des verstorbenen Guy-Louis Mattias Schmitz,
und der verstorbenen Catharina Prätges
wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement St. Hubert,

und die Maria Agnes Hammer, sechs und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Willeich Regierungs-Departement
St. Hubert, Standes Einmalverheirathet, wohnhaft zu Willeich
Regierungs-Departement St. Hubert, zwey jährige Tochter des verstorbenen
Johann Hammer und der
verstorbenen Maria Catharina Margaretha Lingen wohnhaft
zu Willeich Regierungs-Departement St. Hubert,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Willeich und Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten July in Willeich und am zweyten July in Anrath, und die
andere am vierten July in Willeich und am fünf und zwanzigsten July in Anrath.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mit
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: Seignenverste.

- 1, Ein Galien-Urkunde des Commissaires vom vierten Vendemiaire Jahres der zweiten
Republik, Urkunde No 11 in Anrath;
- 2, Ein Ardenne-Urkunde des Commissaires des Commissaires, Anna Barbara Heils,
am zweiten und zweyten April Jahres, Urkunde No 21 in Anrath;
- 3, Ein Ardenne-Urkunde des Commissaires des Commissaires vom zweiten und zweyten Brumaire
Jahres der zweiten Republik, Urkunde No 4 in Anrath;
- 4, Ein Ardenne-Urkunde des Commissaires des Commissaires vom zweiten und zweyten Novembre
Jahres der zweiten Republik, Urkunde No 53 in Anrath;
- 5, Ein Ardenne-Urkunde des Commissaires des Commissaires vom zweiten und zweyten Brumaire
Jahres der zweiten Republik, Urkunde No 21 in Neersen;
- 6, Ein Ardenne-Urkunde des Commissaires des Commissaires vom zweiten und zweyten Brumaire
Jahres der zweiten Republik, Urkunde No 19 in Neersen;
- 7, Ein Ardenne-Urkunde des Commissaires des Commissaires vom zweiten und zweyten Brumaire
Jahres der zweiten Republik, Urkunde No 5 in Anrath;

Die fünfzigjährige Braut

- 8, die Geburt der Braut des Bräutigams im städtischen Kirchenbuch der Pfarre St. Michael, Wien, No 34,
- 9, die Geburt des Bräutigams im städtischen Kirchenbuch der Pfarre St. Michael, Wien, No 38,
- 10, die Geburt der Braut des Bräutigams im städtischen Kirchenbuch der Pfarre St. Michael, Wien, No 63,
- 11, die Geburt des Bräutigams im städtischen Kirchenbuch der Pfarre St. Michael, Wien, No 19,
- 12, die Geburt der Braut des Bräutigams im städtischen Kirchenbuch der Pfarre St. Michael, Wien, No 19,
- 13, die Geburt des Bräutigams im städtischen Kirchenbuch der Pfarre St. Michael, Wien, No 19,
- 14, die Geburt der Braut des Bräutigams im städtischen Kirchenbuch der Pfarre St. Michael, Wien, No 21,
- 15, die Geburt des Bräutigams im städtischen Kirchenbuch der Pfarre St. Michael, Wien, No 21.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Joseph Wilhelm Schmitt,
und Maria Agnes Hammer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Joseph Porten,
 fünfzig Jahre alt, Standes Kind,
 zu Willisch wohnhaft, welcher ein Lokrenter der neuen Ehegatten, des
Peter Jacob Porten, zweiundzwanzig Jahre alt, Standes
Kind zu Strath wohnhaft, welcher
 ein Lokrenter der neuen Ehegatten, des Heinrich Joseph Dieres,
 fünfzig Jahre alt, Standes Kind zu
 zu Willisch wohnhaft, welcher ein Lokrenter der neuen Ehegatten und
 des Conrad Flatters; zweiundzwanzig Jahre alt,
 Standes Kind, zu Willisch wohnhaft, welcher ein
Lokrenter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vier Zeugen unterschrieben,
 die Urkunde unterschrieben und unterschrieben unterschrieben
 zu sein.

Joseph Joseph Dieres
Peter Jacob Porten
Conrad Flatters
Peter Joseph Porten
Maria Agnes

Bürgermeisterei Willich Kreis Erfeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den zwanzigsten August Morgens zwey Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Marsille Bürgermeister von Willich,

als Beamter des Personen-Standes, der Johann Wilhelm Blum zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schieffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Alexander Kunst

wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des verstorbenen Wilhelm Blum und der verlebten Anna Maria Reigater

wohnhaft zu Schieffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf unverheiratet war und zu dieser Ehe ihre freie willigung erklärten.

und die Anna Margaretha Langels fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Christmann, wohnhaft zu Willich

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des verlebten Peter Langels und der verlebten Adelheid Neuer wohnhaft

zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf unverheiratet war und zu dieser Ehe ihre freie willigung erklärten.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich und Schieffbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyundzwanzigsten und die andere am fünfundzwanzigsten des Monats July daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: Ehevertrage:

- 1, die Geburts-Urkunde des Erwähnten von Schieffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf Nummer 6 der Verheirathung von Schieffbahn
- 2, die Heirath-Urkunde des Verlebten von Schieffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf Nummer 7 der Verheirathung von Schieffbahn
- 3, der proklamation des Personen-Standes von Schieffbahn.

Judenbücherey Register:

Die Geburts Urkunde der Braut vom zehnten
des Monats April neulich gefunden und geleszen,
Urkunde Nummer 22.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß:

Johann Wilhelm Blum
und Anna Margaretha Langels.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Joseph
Porten fünfzig drei Jahr alt, Standes Leibar zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatt an, des
Peter Wimmer neun und dreißig — Jahre alt, Standes
Leibar zu Willich wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatt an, des Heinrich Meyer
zweins und zwanzig — Jahre alt, Standes Leibar zu
Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatt an und
des Heinrich Joseph Dierkes sieben und zwanzig Jahre alt,
Standes Leibar zu Willich wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatt an zu seyn erklärten.

~~Nach gescheneher Vorlesung~~ die neuen Ehegatt an Klärten
sich einig, daß sie mit einander an die in dem obigen
Gepflanzte gegengelt hätten, welches zu dem fünfzehnen
Geburtstages der Braut am neunten und zehnten
varigen Monats Juli nicht ein und hundert
und ein und zwanzig Urkunde No. sieben und fünfzig
und welches zu fünfzig Jahren zu seyn soll. Die
dieser Urkunde und Legitimation wollen
auf gegenseitigen Vorlesung haben freiwillige
Erklärung an demselben an die vor den
Lenten der Vater und der Mutter der Braut
Mutter der Bräutigam und die Gattin Peter
Wimmer welche nicht ein und zwanzig
Jahre zu seyn. Die Erklärung der Braut und
Mutter der Braut „auf gegenseitigen Vorlesung“ wird angenommen.

Peter Joseph Porten

Anna Margaretha Langels

Gemeine Joseph Dinger
Messelw.

- 4) Ein von dem Landesherrn ist in Grefeld aufgegeben
 5) Ein von dem Landesherrn ist in Grefeld aufgegeben
 6) Ein von dem Landesherrn ist in Grefeld aufgegeben

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Wilhelm Deussen
und Maria Haenen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Weis, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Arzt, zu Willech wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegattin, des Jacob Weis, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Arzt, zu Willech wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, des Heinrich Weis, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Arzt, zu Willech wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegattin und des Anton Müllers, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Handelmann, zu Willech wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben persönlich Eingeworfene Anton Weis, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Arzt, zu Willech wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegattin, des Jacob Weis, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Arzt, zu Willech wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, des Heinrich Weis, ein und zwanzig Jahre alt, Standes Arzt, zu Willech wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegattin und des Anton Müllers, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Handelmann, zu Willech wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Joh. Wilhelm Deussen
Jacob Weis
Anton Müller
Ernst Weis
Marsden

Se

Bürgermeisterei Willich Kreis Crafeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den 11ten October 1844 Uhr, erschienen vor mir Wilhelm

Marschall Bürgermeister von Willich, als Beamter des Personen-Standes, der Jacob Hüges, fünf

und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Elberfeld, Standes Arbeiter

wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Elberfeld, 17 jähriger Sohn des Lehrers Peter Paul Hüges

und der Margaretha Kitten, ohne Gewerbe wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Elberfeld, 17 jähriger Mutter und zu Willich Regierungs-Departement Elberfeld, 17 jähriger Vater.

und die Anna Gertrud Gülich, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Heinrichs Regierungs-Departement Elberfeld, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Willich

Regierungs-Departement Elberfeld, 17 jährige Tochter des Lehrers Joseph Gülich und der Anna Sophia Bales, fünf wohnhaft zu Heinrichs Regierungs-Departement Elberfeld.

Die selben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am 11ten und die andere am 18ten October 1844, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

zu den fünfzig Arbeiter.

1) die Geburts- Urkunde des Jacob Hüges vom 11ten März 1844 und 17 Jahre alt, Arbeiter Standes Arbeiter.

2) die Geburts- Urkunde der Margaretha Kitten vom 11ten März 1844 und 17 Jahre alt, Arbeiter Standes Arbeiter.

3) die Eltern- Urkunde der Anna Gertrud Gülich vom 11ten März 1844 und 17 Jahre alt, Arbeiter Standes Arbeiter.

4) die Eltern- Urkunde der Anna Sophia Bales vom 11ten März 1844 und 17 Jahre alt, Arbeiter Standes Arbeiter.

- zwanzigsten Juli achtzehnhundert zwei und zwanzig
 Dokuments Nummer 21,
 5) die Heiratsurkunde der Mätresse der Braut vom fünf und zwanzigsten
 August achtzehnhundert zwei und fünfzig, Dokuments Nummer 9 in Alimantbevis,
 6) die Heiratsurkunde des Grooms der Braut vom achtzehnten
 September achtzehnhundert zwei und zwanzig, Dokuments Nummer 21 in Alimantbevis,
 7) die Heiratsurkunde der Grooms der Braut vom zwei und zwanzigsten
 November achtzehnhundert zwei und zwanzig, in Alimantbevis, beide nicht an-
 liegend sind;

Insbesonderes das Alimantbevis der Grooms der Braut mitwirkend sind, und
 die Heiratsurkunde der Braut so wie die Heiratsurkunde der Braut die nicht an-
 liegend sind, nicht zu mischen mit diesen Grooms der Braut und Grooms der Braut
 und mit sie verbunden sein, wobei die Grooms gleich erklärt sind, die Braut nicht zu kommen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß:

franz Jacob Huges und
 Anna Gertrud Feilichs

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Jacob Porten,
 fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Widw. u. u.
 zu Willeich wohnhaft, welcher ein Gruin der neuen Ehegattin, des
 Michael Pieller, neun und fünfzig Jahre alt, Standes
Widw. u. u. zu Willeich wohnhaft, welcher
 ein Widw. u. u. der neuen Ehegattin, des Jonas Gerhards, fünf
 und fünfzig Jahre alt, Standes Widw. u. u.
 zu Willeich wohnhaft, welcher ein Widw. u. u. der neuen Ehegattin und
 des Jacob Franz Ehemann, zwei und zwanzig Jahre alt,
 Standes Widw. u. u., zu Willeich wohnhaft, welcher ein
Widw. u. u. der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sinnlich eingewunden
 und eingewunden sind die Braut und der Braut
 das Heiratsurkunde nicht erklärt sind, so wie die Braut
 nicht zu sein.

Jung Huges
 Peter Jacob Porten
 Michel Pieller
 Jonas Gerhards
 Jacob Franz Ehemann
 Marselle

fi

Bürgermeisterei Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den unnten October
Morgens zehn Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Marseille Bürgermeister von Willich,
 als Beamter des Personen-Standes, der Anton Joseph Blankart,
seiner und zwanzig Jahre alt, geboren zu Würrn
 Regierungs-Departement Aachen, Standes Ordnung
 wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger
 Sohn des verstorbenen Wynolden Johann Blankart
 und der verlebten Wynolden Petronella Decker
 wohnhaft zu Würrn Regierungs-Departement Aachen.

und die Maria Catharina Mols, ein und zwanzig
 Jahre alt, geboren zu Strath Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Ordnung, wohnhaft zu Strath
 Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Erinnubens
Johann Peter Mols und der
verstorbenen Catharina Eisabeth Hütchkes wohnhaft
 zu Strath Regierungs-Departement Düsseldorf; der Mutter
von unserm und ihrem heirath zu ihrem Freiwillig
sein Freiwillig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich und Strath Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechs und zwanzigsten monat August und die andere am dreizehn ersten monat October daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: beigebunden.

- 1, der Ordnung der Würrn der Ordnung der Würrn der Ordnung der Würrn der Ordnung der Würrn
- 2, der Ordnung der Strath der Ordnung der Strath der Ordnung der Strath
- 3, der Ordnung der Strath der Ordnung der Strath der Ordnung der Strath
- 4, der Ordnung der Strath der Ordnung der Strath der Ordnung der Strath
- 5, der Ordnung der Strath der Ordnung der Strath der Ordnung der Strath

- 6. das Protokoll des Großmutter des Bräutigams mittelwälfen Pöth, vom
 dem sind zweizehnter Tag des Monats februar 1798 ein und achtzig, Offener
 Geilenkirchen,
- 7. das Protokoll des Großmutter des Bräutigams mittelwälfen Pöth, vom
 dem sind zweizehnter Tag des Monats februar 1798 ein und achtzig, Supplid,
- 8. das Protokoll des Bräutigams vom fünfzehnten Tag des Monats februar 1798
 und sechs, Protokoll Nummer ein in Strath,
- 9. das Protokoll des Bräutigams vom fünfzehnten Tag des Monats februar 1798
 und sechs, Protokoll Nummer 58, Supplid, und
- 10. das Protokoll des Bräutigams vom fünfzehnten Tag des Monats februar 1798
 und sechs, Protokoll Nummer ein in Strath

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
 Namen des Gesetzes, daß:

*Anton Joseph Blankart, und
 Maria Catharina Molo*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Benedict Bayerts,*
sechs und zwanzig Jahre alt, Standes *Geopfer*
 zu *Willeich* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des *Peter*
Joseph Parten, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Lürken zu *Willeich* wohnhaft, welcher
 ein Bekannter der neuen Ehegatten, des *Johann Greven*
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes *Andersleben*
 zu *Willeich* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
 des *Arnold Duffers, neun und fünfzig* Jahre alt,
 Standes *Geopfer*, zu *Willeich* wohnhaft, welcher ein
 Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Einsprecher
 und Zeugen wissen des Bräutigams und der Braut
 und alle Beteiligten schriftlich unterschrieben
 zu sein.

*Anton Joseph Blankart
 Benedict Bayert
 Peter Joseph Part
 Johann Greven
 Arnold Duffers
 Marsell*

fe

Bürgermeisterei Willich

Kreis Crefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den fünfundzwanzigsten October
Morgens um Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Marselle Bürgermeister von Willich,
als Beamter des Personen-Standes, der frank Edwig Becker,
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wegberg
Regierungs-Departement Aachen, Standes Erkenntniß
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement dißtalbruf, zwey jähriger
Sohn des unbekannten Geyßler Caspar Becker
und der unbekannten Anna Maria Weerck
wohnhaft zu Wegberg Regierungs-Departement Aachen.

und die Anna Margaretha Coeren, zwey und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement
dißtalbruf, Standes Erkenntniß, wohnhaft zu Willich
Regierungs-Departement dißtalbruf, zwey jährige Tochter des Geyßler
Johann Jacob Coeren und der
unbekannten Geyßler Maria Catharina Kippes wohnhaft
zu Willich Regierungs-Departement dißtalbruf, der Beiden
unbekannten und unbekannten zu dieser Heirath
Freiwillig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten und die
andere am zweiten October
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforde-
rung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: Leyden

- 1, der Geburtsact des unbekannten am ersten October in Wegberg;
- 2, der unbekannten act des unbekannten am zweiten October, in Wegberg;
- 3, der unbekannten act des unbekannten am zweiten April in Wegberg;
- 4, der unbekannten act des unbekannten am zweiten April in Wegberg;
- 5, der unbekannten act des unbekannten am zweiten April in Wegberg;

- 6) Das öffentliche Gut Grotzschmiedendahl Bräutigam mit wulstiger Haut,
 vom unruhigen Stande Augustusfischer und wulst, in Wegberg;
- 7) Das öffentliche Gut Grotzschmiedendahl Bräutigam mit wulstiger Haut,
 Doktor Dünmann wulst, vom unruhigen Stande Thiermeder haben Grotzschmiedendahl, in Wegberg;
- 8) Das öffentliche Gut Grotzschmiedendahl Bräutigam mit wulstiger Haut,
 vom unruhigen Stande Thiermeder haben Grotzschmiedendahl, in Wegberg;
- 9) Das öffentliche Gut Grotzschmiedendahl Bräutigam mit wulstiger Haut,
 vom unruhigen Stande Thiermeder haben Grotzschmiedendahl, in Wegberg;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: franz Ludwig Becker und Anna Margaretha Cloeren

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Adams, nun fünfzig Jahre alt, Standes Schmiedemeister, zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Gerhard Münch, nun fünfzig Jahre alt, Standes Schmiedemeister, zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Benedict Bayerle, nun fünfzig Jahre alt, Standes Schmiedemeister, zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des August Hauser, nun fünfzig Jahre alt, Standes Schmiedemeister, zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Ehegatten und Bekannte unterschrieben, und die Urkunde unterschrieben zu seyn.

franz Ludwig Becker
 Anna Margaretha Cloeren
 Heinrich Adams
 Gerhard Münch
 Benedict Bayerle
 August Hauser

Marshall.

- 3, in Galen'sche - Urkunde des Landes von zürichgen
 4, die Herrschaft von ...
 5, in ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Jacob Jowinkel, und
 Anna Maria Alberta

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Joseph Diepes, ...
 zu Willich wohnhaft, welcher ein ...
 Benedict Bajetta, ...
 ein ...
 zu Willich wohnhaft, welcher ein ...
 des Arnold Daffers, ...
 Standes ... zu Willich wohnhaft, welcher ein ...

Nach geschehener Vorlesung ...

Peter Jacob Jowinkel

Anna Maria Alberta

Jacob ...

...

...

...

Marsieu.

Bürgermeisterei *Willich*

Kreis *Erfeld*

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den *zweiten* *November* -
Morgens um 11 Uhr, erschienen vor mir *Wilhelm*

Marselle - Bürgermeister von *Willich*,

als Beamter des Personen-Standes, der *Johann Wilhelm Theisen*

ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu *Strath* -

Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Holzschreiner*

wohnhaft zu *Willich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, groß-jähriger

Sohn des verlebten *Athanasius Friedrich Ferdinand Theisen*

und der verlebten *Therese Anna Gertrud Dief*

wohnhaft zu *Strath* - Regierungs-Departement *Düsseldorf* der

Großvater des *Erzherzogin* *Christine* *Luise*

namentlich *Wilhelm Dief* war *verheiratet* und

und die *Gertrud Heusinger*, *ein und zwanzig* -

Jahre alt, geboren zu *Willich* Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes *Leinwandweber*, wohnhaft zu *Willich*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*, groß-jährige Tochter des *Haylgrubers*

Mathias Reinold Heusinger - und der

Haylgrubers *Christina Carolina Ripigans* wohnhaft

zu *Schiefbahn* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, welche beide

zu diesem Zweck *verheiratet* sind

ihre *Eingetragene* *Erklärung* abgibt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Willich* - Staat gehabt haben, nämlich die erste am *ein und zwanzigsten* und die andere am *zwei und zwanzigsten* des Monats *October* - daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

Eintrag

- 1) Ein Notariats-Akt des *Erzherzogin* *Christine* *Luise* zu *Erfeld* vom *ein und zwanzigsten* des Monats *October* -
- 2) Ein Protokoll-Act des *Erzherzogin* *Christine* *Luise* vom *ein und zwanzigsten* des Monats *Januar* -
- 3) Ein Protokoll-Act des *Notariats* *Christine* *Luise* vom *ein und zwanzigsten* des Monats *Februar* -
- 4) Ein Protokoll-Act des *Notariats* *Christine* *Luise* vom *ein und zwanzigsten* des Monats *April* -

4. Ein Hebr. Urkunde des Großvaters des Bräutigams
mit vollem Datum vom ein und zwanzigsten December
achtzehnhundert und zwanzig in Anstalt.

5. Ein Hebr. Urkunde des Großvaters des Bräutigams mit vollem
Datum vom ein und zwanzigsten Junij achtzehnhundert
und zwanzig in Anstalt.

Ein Hebr. Urkunde des Großvaters des Bräutigams mit
vollem Datum vom 28. Sept. und zwanzigsten December
achtzehnhundert und ein und zwanzig dafin.

Ein Geburts Urkunde des Bräut. vom dritten April
achtzehnhundert und achtzig. in dem fünfzigsten
Registern.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im
Namen des Gesetzes, daß:

Johann Wilhelm Theissen
und Gertrud Heusinger.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Litten
acht und zwanzig Jahre alt, Standes Freyherr
zu Seuff — wohnhaft, welcher ein Onkel der neuen Ehegattin, des
Andreas Andresen ein und dreißig Jahre alt, Standes
Holländer zu Willich wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Peter Joseph Porten
fünf und dreißig Jahre alt, Standes Litten
zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und
des Herrmann Plöres ein und fünfzig Jahre alt,
Standes Freyherr — , zu Willich wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben freiwillig Erzeuger und
mutterfreier des Bräutigams,
der Braut, der Vater und der Mutter des Bräut.,
mit vollem Willen und Verstand einvertrauen zu
sein.

Erzeuger
des Bräutigams
Plöres
y unterschreibt

mit Unterschrift des

Johann Litten

Andreas

Peter Joseph Porten

Marseille.

des
L
P
A
M.

Bürgermeisterei Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den zweiten November Uht, erschienen vor mir Wilhelm Bürgermeister von Willich, als Beamter des Personen-Standes, der Peter Engelbert Leuchtgers, zwei und einzig Jahre alt, geboren zu Neufs Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Civiler wohnhaft zu Neufs - Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des unverlebten Johann Leuchtgers und der unverlebten Anna Christina Hoeffgers wohnhaft zu Neufs Regierungs-Departement Düsseldorf, mal beide unverheiratet und zu diesem Zeitpunkt ihre Einwilligung erklärt.

und die Anna Margaretha Clara Buscher, zwei und einzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Civiler, wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des unverlebten Johann Heinrich Buscher, Wittwe und der Anna Maria Clara Bend, Wittwe wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, mal beide unverheiratet und zu diesem Zeitpunkt ihre Einwilli- gung erklärt.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich und Neufs Statt gehabt haben, nämlich die erste am und und einzigsten October und die andere am ersten November vorher und zudem daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1, das Ehegesetz und die Verordnungen vom fünften September hinsichtlich der Heirath und einzig und zwei und einzigsten zu Neufs,
- 2, das Verordnungs vom fünften September hinsichtlich der Heirath und einzig und zwei und einzigsten zu Neufs.
- 3, die Ehegesetz - Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuchs vom ein und vierzigsten September hinsichtlich der Heirath und einzig und zwei und einzigsten zu Neufs.

- und zwanzigsten August achtzehnhundert
und vierzig, in den fünfzigsten Augusten;
4. der Johann von ...
1. nicht am July, achtzehnhundert und zwanzig,
in den fünfzigsten Augusten.
5. der ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Peter Engelbert Leuchtgers* und *Anna Margaretha Clara Buscher*,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Adam Leuchtgers*, vierzig Jahre alt, Standes *Leinweber*, zu *Neufs* wohnhaft, welcher ein *Leibherr* des neuen Ehegatten, des *Johann Hartenholz*, welcher vierzig Jahre alt, Standes *Leinweber* zu *Neufs* wohnhaft, welcher ein *Leibherr* des neuen Ehegatten, des *Heinrich Buscher*, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Erkenner* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Leibherr* des neuen Ehegatten und des *Joseph Buscher*, welcher zwanzig Jahre alt, Standes *Erkenner*, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Leibherr* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung sollen persönlich Emporen ...
...
... zu sein.

Joseph Leuchtgers
Anna Leuchtgers
Leuchtgers
Leuchtgers
Leuchtgers
Leuchtgers
Marsiler

50

Bürgermeisterei Willif

Kreis Erfeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den zwey und zwanzigsten Monats November.
Morgens zuseh — Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
Barville — Bürgermeister von Willif,

als Beamter des Personen-Standes, der Serdinand August Camp
auffund zuzuzig Jahre alt, geboren zu Willif —
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niederer
wohnhaft zu Willif Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des Joseph Camp und der Johanna Elisabeth Mandt
wohnhaft zu Willif Regierungs-Departement Düsseldorf, letzterer

zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Erfeld Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Niederer, wohnhaft zu Willif
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Joseph
Camp und der Catharina Hofkes wohnhaft

zu Erfeld Regierungs-Departement Düsseldorf,
und die Anna Christina Schmitz vier
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Erfeld Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Niederer, wohnhaft zu Willif
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Joseph
Camp und der Catharina Hofkes wohnhaft

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willif — Stadt gehabt haben, nämlich die erste am zwey und zwanzigsten Monats November und die andere am zwey und zwanzigsten Monats November daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- 1, Die Geburts-Urkunde des Serdinand August Camp vom zwey und zwanzigsten Monats November des Jahres 1834 in Willif.
- 2, Die Heirath-Urkunde des Joseph Camp und der Catharina Hofkes vom zwey und zwanzigsten Monats November des Jahres 1834 in Erfeld.
- 3, Die Geburts-Urkunde der Anna Christina Schmitz vom zwey und zwanzigsten Monats November des Jahres 1834 in Erfeld.
- 4, Die Heirath-Urkunde des Joseph Camp und der Catharina Hofkes vom zwey und zwanzigsten Monats November des Jahres 1834 in Erfeld.
- 5, Die Heirath-Urkunde des Joseph Camp und der Catharina Hofkes vom zwey und zwanzigsten Monats November des Jahres 1834 in Erfeld.

6. Die Herren Urkunden des Großherzogs des Herzogthums mittelrheinischer Fürstenthums und Landgraviats von Venedig zu Fürstenthum Fasan des fürstlichen Reichthums, in Erfeld.

7. Die Herren Urkunden des Großherzogs des Herzogthums mittelrheinischer Fürstenthums und Landgraviats von Venedig zu Fürstenthum Fasan des fürstlichen Reichthums, in Erfeld.

8. Die Herren Urkunden des Großherzogs des Herzogthums mittelrheinischer Fürstenthums und Landgraviats von Venedig zu Fürstenthum Fasan des fürstlichen Reichthums, in Erfeld.

9. Die Herren Urkunden des Großherzogs des Herzogthums mittelrheinischer Fürstenthums und Landgraviats von Venedig zu Fürstenthum Fasan des fürstlichen Reichthums, in Erfeld.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Ferdinand August Kamp
und *Anna Christina Schmitz* —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Herrmanns*, fünfzig — Jahre alt, Standes *Magister* zu *Willig* wohnhaft, welcher ein *Wesiger* de *neuen Ehegatten*, des *Anton Hoeren*, vierundzwanzig Jahre alt, Standes *Wesiger* zu *Willig* wohnhaft, welcher ein *Wesiger* de *neuen Ehegatten*, des *Jacob Bormen*, siebenundzwanzig Jahre alt, Standes *Wesiger* zu *Willig* wohnhaft, welcher ein *Wesiger* de *neuen Ehegatten* und des *August Reitschuster* vierzig Jahre alt, Standes *Wesiger* zu *Willig* wohnhaft, welcher ein *Wesiger* de *neuen Ehegatten* zu seyn erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung haben sämmtliche Congreganten unterschrieben, unterschrieben der Herrmann und der Müller des Bräutigams und die Müllerin des Brautens zu seyn.

Ferdinand Kamp
Anna Christina Schmitz
Anton Hoeren
Jacob Bormen
August Reitschuster
Marsilien

Heiraths-Urkunde.

[Handwritten mark]

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den

Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die
andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

Gegenwärtiges Heiraths-Büchlein wird abgeschrieben und mit den Urkunden übereinstimmend. Zwei sind zu bewahren, um in und außer dem bürgerlichen Stande auf alle Fälle Gebrauch zu machen und als Fundament zu dienen.

*Beauftragt der Bürgermeister
Manselle.*

N^o

Heiraths-Urkunde.

Heirathung und Aufhebung der Ehe
Mit,

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert ein und vierzig, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am
und die
andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren; den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
A.			D.		
2	Albrecht Joh. Meis mit Langenfelds Maria von Esf.	20 Jan.	1	Dericks G. Meis mit Hess Anna Esf.	16 Jan.
B.			14	Deussen Joh. Meis mit Haenen Maria	21 Aug.
17	Becker Franz Ludwig mit Cloeren Anna Maria	15 Oct.	3	Dicker Joh. Meis mit Fausten Maria Joh. Esf.	22 Jan.
8	Beek Agnes mit Papper Joh. Meis	27 Mai	11	Dieps G. Meis mit Vowinkel Anna Esf.	26 July
16	Blankertz Ant. Esf. mit Holt Maria Esf.	9 Oct.	E.		
13	Blum Joh. Meis mit Gargels Anna Maria	19 Aug.	7	Egers Joh. Meis mit Herrn Maria Joh. Esf.	27 Mai
10	Bromes Joh. J. Esf. mit Schleyer Maria Esf.	26 July	F.		
21	Buscher Anna Maria Cloeren mit Leuchtgeres Joh. Ludwig	10 Nov.	3	Fausten Maria Joh. Esf.	27 Jan.
C.			5	Fliegen Joh. Esf. mit Kaufels Maria Meis	1 Mai
22	Camps Jan. Aug. mit Schmitz Anna Esf.	17 Nov.	18	Fowinkel Joh. J. Esf. mit Herr Anna Maria	16 Oct.
6	Cartygne Joh. Esf. mit Focken Anna Esf. Galen Zulbachs	14 Mai	H.		
17	Cloeren Anna Maria mit Becker Franz Ludwig	15 Oct.	14	Haenen Maria mit Deussen Joh. Meis	21 Aug.
D.			12	Hannert Maria Esf. mit Schmitz Joh. Meis	31 July

N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Hess Ann Barbara mit Dericks Gynne	16 Jan	2	Langerfells Mari für Carl mit Moocht Wyl Wyl	20 Jan
14	Huisgen Groot mit Theissen Jof Wyl	10 May	20	Leuchtgens Joh für mit Boscher Ann Maria Colm	10 May
15	Huisgen Franj mit Jülichs Ann Groot	8 Oct	N.		
21	Huisges Jof Conring mit Remmerz Wm Joon	17 May	9	Melger Wyl mit Kaufmann Kumpf	1 Jun
	J.		16	Hols Wm Carl mit Blankart Ann Jof.	9 Oct
7	Hberz Wm Jof mit Eyers Jof Wm	27 Mar	R.		
18	Hberz Ann Maria mit Fowinkel Jof Jue	16 Oct	21	Remmerz Wm mit Huisges Jof Conring	17 Mar
6	Goeken A. Carl Jof. Gub mit Partygne Ed Gyn	4 Mar	S.		
15	Jülichs Ann Groot mit Huisges Franj Jue	8 Oct	10	Schleyer Wm Carl mit Bromes Jof Jue	20 July
	R.		11	Schmitz Wm Wm gub mit Theissen Wm Joon	28 Jun
5	Kaufels Wm Wyl mit Blügen Jof Jue	19 Mar	12	Schmitz Jof Wyl mit Hannen Wm Gyn	31 July
9	Kaufmann Kumpf mit Melger Wyl	1 Jun	22	Schmitz Ann Gyn mit Camp Jof Wyl	17 July
	J.		T.		
13	Langel's Ann Maria mit Blean Jof Joon Wyl	19 May	8	Tapper Jof Wm mit Beek Gyn	27 May
				f	

N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N ^o	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
18	Treissen Schmidt ^{an Gott} _{geb.}	18 April			
19	Treissen Huisger _{geb.}	10 May			
21	Vowinkeler Diepes ^{an Gott} _{geb.}	26 July			